



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE

CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Sperrfrist: 13.11.09, 13.30 Uhr

Hergiswil, 13. November 2009

Entschlossenes Vorgehen gegen Randalierer

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) will erreichen, dass Fussball- und Eishockeyspiele wieder in einer friedlichen, sportlichen Atmosphäre stattfinden können. Die Konferenz hat sich einstimmig auf ein Massnahmenpaket geeinigt, das zu einem einheitlichen und konsequenten Vorgehen gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen führen soll. Im Zentrum der Massnahmen stehen verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen, um jene Matchbesucherinnen und -besucher zu identifizieren und zu sanktionieren, die für die Probleme verantwortlich sind. Die KKJPD erwartet von den Behörden, Verbänden, Ligen, Klubs und Stadionbetreibern, dass sie die Massnahmen national und lokal im Umfeld der Klubs der höchsten Spielklassen konkretisieren und soweit wie möglich bereits ab Beginn der nächsten Saison im Fussball und im Eishockey umsetzen.

Die KKJPD ist der Überzeugung, dass die Gewalt im Umfeld der grossen Publikumssportarten nicht mehr länger als gesellschaftliche Tatsache hingenommen werden darf und die Situation in den Stadien so verbessert werden muss, dass auch Familien mit Kindern wieder Spiele besuchen können, ohne mit einer Gewalt- und Hasskultur konfrontiert zu werden. Heute sind schweizweit durchschnittlich jedes Wochenende 900 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz, um die Sicherheit rund um die Spiele zu gewährleisten. Diese Situation ist unhaltbar, weil sie die Grundversorgung in den übrigen Aufgabenbereichen der Polizei in Frage stellt und so hohe Kosten verursacht, dass die öffentliche Hand nicht mehr bereit ist, sie mit Steuergeldern zu finanzieren.

Eine Delegation der KKJPD hat sich im Ausland über erfolgreiche Lösungsansätze informiert und den Medien die dabei gewonnenen Erkenntnisse am 21. August 2009 präsentiert (siehe Medienmitteilung vom 21. August 2009 und Länderbericht auf www.kkjpd.ch).

Im Auftrag des Vorstandes KKJPD und nach Anhörung der wichtigsten Partner (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz, Sicherheitskommission Swiss Olympic, Schweizerischer Fussballverband, Schweizerischer Eishockeyverband, Fussball-Nationalliga, Eishockey-Nationalliga, Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz) hat die Delegation in der Folge eine *Policy* gegen Gewalt im Sport entwickelt, die Massnahmen in den Bereichen Identifizierung, Stadionsicherheit, Reisewege, Sicherheitskosten, Alkohol und Vernetzung vorsieht.

Verstärkte Anstrengungen zur Identifizierung von Gewalttätern

- Im Hinblick auf die Saison 2011/12 wird gemäss Beschluss des Runden Tisches gegen Gewalt im Sport eine Fancard eingeführt. Damit müssen sich Besucherinnen und Besucher von Fussball- und Eishockeyspielen der obersten Ligen in Zukunft identifizieren, wenn sie Spiele besuchen wollen.
- Die Gastklubs sollen künftig pro hundert Gästefans zwei Sicherheitsbegleiter stellen und der Gastkanton pro Spiel drei polizeiliche Szenekenner (sog. Spotter) zu den Spielen entsenden. Wichtig ist, dass immer dieselben Personen eingesetzt werden und auch die organisierten Fanreisen begleiten, damit sie fehlbare Personen identifizieren können.
- Die Klubs und die Polizei setzen deutlich mehr Ressourcen ein, um Personen, die gegen die Stadionordnung verstossen oder ausserhalb der Stadien randalieren, gemeinsam auf-

grund von Videoaufnahmen, Fotos oder Zeugenaussagen zu identifizieren. Die Stadien und deren Umfeld sind mit hochauflösenden Videokameras auszustatten. Wenn andere Mittel nicht zum Erfolg führen, soll die Internetfahndung eingesetzt werden. Einträge in der Informationsdatenbank Hoogan erfolgen immer mit Foto.

- Bei Vorfällen in den Gästesektoren werden die fehlbaren Fans nach Spielende wenn immer möglich zurückbehalten, kontrolliert und identifiziert.

Beschleunigung und Harmonisierung der Strafverfolgung

- Polizei und Staatsanwaltschaften arbeiten künftig Hand in Hand und setzen bei Bedarf Koordinationsgremien ein. Die Verfahren gegen fehlbare Personen sollen so rasch wie möglich abgeschlossen werden, um künftige Gefährdungen zu vermeiden. Die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz strebt eine Harmonisierung der Strafen an.
- Parallel zu den strafrechtlichen Sanktionen sind nach einheitlichen Kriterien Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen und Ausreisebeschränkungen zu verfügen.

Erhöhung der Stadionsicherheit

- Die Stadionordnung und das Sicherheitskonzept der Vereine sind von den zuständigen Behörden vor Saisonbeginn zu genehmigen. Ohne Genehmigung verweigert der Verband die Lizenz.
- Die Behörden bewilligen jedes Spiel einzeln und machen den Stadionbetreibern dabei Auflagen in Bezug auf die Stadionordnung.
 - Die Stadien sollen ausschliesslich mit Sitzplätzen ausgerüstet werden.
 - Die Behörden bestimmen nach Massgabe des zu erwartenden Sicherheitsrisikos die notwendige Zahl der privaten Ordnungskräfte des Stadionbetreibers, können die Anspielzeiten festlegen, bauliche Massnahmen vorschreiben und Vorschriften zu den Zutrittskontrollen, zum Alkoholverkauf und zur Verwendung von Transparenten, Megaphonen oder Fan-Choreografien erlassen.
- Die Behörden können bei Verstössen gegen die Stadionordnung für kommende Spiele verschärfte Auflagen wie die Schliessung einzelner Stadionsektoren, eine Erhöhung des Sicherheitspersonals oder höhere Abgeltungen für den Polizeiaufwand verfügen.
- In den Gästesektoren gilt ein generelles Alkoholverbot, in den übrigen Stadionsektoren werden höchstens Leichtbier und Getränke mit maximal 3 Prozent Alkoholgehalt ausgeschenkt. Ausnahmen können im Rahmen der Auflagen für einzelne abgegrenzte und kontrollierte Bereiche genehmigt werden.
- Stark alkoholisierten Personen wird der Zutritt zum Stadion verweigert.
- Da es sich um private Veranstaltungen handelt, bleiben für die Sicherheit in den Stadien in erster Linie die Stadionbetreiber verantwortlich. Die Polizei interveniert aber nicht nur ausserhalb, sondern auch in den Stadien, wenn dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist.

Anreise der Gästefans

Für Ausschreitungen, Gewalttätigkeiten oder Verstösse gegen die Stadionordnung sind meist Randalierer unter den Gästefans verantwortlich, während sich die Anhänger der Heimklubs in der Regel aus Angst vor Stadionverboten oder Sanktionen gegen ihren Klub eher zurückhalten. Deshalb sind in Bezug auf Gästefans besondere Massnahmen vorgesehen:

- Es wird ein so genanntes Kombiticket eingeführt. Tickets für die Gästesektoren werden nur noch an Fans verkauft, die mit den organisierten Fantransporten anreisen. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass die Gästefans direkt vor den abgetrennten Gästesektor des Stadions geführt werden und ihre Plätze im Stadion einnehmen, ohne mit den Fans

des Heimklubs in Kontakt zu kommen. Nach dem Spiel gilt das selbe Vorgehen in umgekehrter Richtung.

- Auf den Fantransporten gilt ein Alkoholverbot. Die Fans werden vom Sicherheitspersonal ihres eigenen Klubs beim Besteigen der Transportmittel kontrolliert. Alkohol, pyrotechnische und andere Gegenstände, die im Stadion nicht erlaubt sind, werden ihnen abgenommen.

Es wird darum gehen, die vorgeschlagenen Massnahmen so anzuwenden, dass die Güterabwägung bei allen Beteiligten zugunsten der Sicherheit verschoben wird, ohne dass die Existenz der Vereine bedroht wird. Diese haben es – wie die ausländischen Beispiele zeigen – weitgehend selbst in der Hand, den Sicherheitsaufwand mit einem konsequenten Vorgehen gegen Gewalttäter und einer guten Zusammenarbeit mit den Behörden zu senken.

Der *Policy gegen Gewalt im Sport* kommt der Charakter einer Empfehlung der KKJPD zu, welche die Verantwortlichen der Behörden aller staatlichen Ebenen und des Sports künftig leiten und in ihrem Einflussbereich zu einem möglichst einheitlichen Umgang mit der Problematik führen soll.

In den nächsten Monaten wird es darum gehen, diese Policy allen Beteiligten bekannt zu machen und im Umfeld jedes Klubs dafür zu sorgen, dass lokale Strukturen etabliert werden, welche die Umsetzung der Massnahmen gewährleisten.

Die KKJPD kann viele der vorgeschlagenen Massnahmen nicht in eigener Kompetenz umsetzen. Sie ist aber überzeugt, dass die Vorschläge aufgrund der breiten Zustimmung in den Hearings aufgenommen und umgesetzt werden. Auch Bundesrat Ueli Maurer äusserte sich im Rahmen der Herbstversammlung positiv zu den Vorschlägen der KKJPD und sieht diese als Ergänzung zu den Massnahmen, die im Rahmen des von ihm geleiteten Runden Tisches gegen Gewalt im Sport realisiert werden.

Die KKJPD wird sich dafür einsetzen, dass die Überwälzung der Polizeikosten auf die Klubs in Zukunft danach bemessen wird, wie die vorliegende Policy der KKJPD gegen Gewalt im Sport umgesetzt wird.

→ *Beilage: Policy gegen Gewalt im Sport*

Die KKJPD behandelte in ihrer Herbstversammlung im Weiteren die folgenden Themen:

Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates

Die KKJPD führte in Anwesenheit von Bundesrat Ueli Maurer eine Aussprache über den Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts 2009 des Bundesrates. Erstmals wurden die KKJPD und die Militär und Zivilschutzdirektorenkonferenz (MZDK) massgeblich in die Erarbeitung des Berichts einbezogen. Nachdem die wichtigsten Anliegen der Kantone Eingang in den Entwurf fanden, zeigten sich die Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren entsprechend befriedigt von jenen Kapiteln, welche sie direkt betreffen.

Im Zentrum des Berichts stehen aus Sicht der KKJPD die Grundzüge für einen Sicherheitsverbund Schweiz, welche die sicherheitspolitische Koordination unter allen Beteiligten sicherstellen soll und berücksichtigt, dass die Verantwortung bei den meisten wahrscheinlichen Krisenszenarien zunächst bei den Kantonen liegt. Die heutigen Organe des Bundes für sicherheitspolitische Fragen (Sicherheitsausschuss des Bundesrates, Stab des Sicher-

heitsausschusses, Lenkungsgruppe Sicherheit) sollen deshalb so umgestaltet werden, dass in Zukunft sowohl in normalen Lagen als auch in Krisen paritätische Gremien von Bund und Kantonen zur Verfügung stehen. Die KKJPD nahm Kenntnis davon, dass der Bundesrat den Entwurf des SIPOL B am 21. Oktober 2009 ans VBS zurückwies und es beauftragte, bis im Frühjahr 2010 zu den Themen *Sicherheitsverbund Schweiz, Auslandeinsätze* und *Weiterentwicklung der Armee* eine Vertiefung vorzunehmen. Die konkretere Ausarbeitung der Vorschläge für einen Sicherheitsverbund Schweiz soll im Rahmen der Plattform KKJPD-VBS-EJPD-MZDK erfolgen.

Der Sicherheitspolitische Bericht soll anschliessend in eine schriftliche Vernehmlassung gegeben werden, zu der auch die Kantone eingeladen werden, bevor der Bericht dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird.

Entführungsalarmsystem

Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf und die KKJPD kamen in der Frühjahrsversammlung vom 2. April 2009 überein, die Forderungen nach einer raschen Einführung eines Alarmsystems zu erfüllen, gemeinsam eine Projektorganisation einzusetzen und per 1.1.2010 zumindest eine erste Etappe zu realisieren.

Am 15. Oktober 2009 wurden die Medien darüber orientiert, dass die Arbeiten plangemäss voranschreiten und zu Beginn des Jahres 2010 ein erster Teil des Systems operativ sein wird. Es wird zum Einsatz gelangen, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist.

Ab 1. Januar 2010 werden die Alarmmeldungen gestützt auf entsprechende Vereinbarungen durch die SRG, das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die SBB, die Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano und Bern sowie die Presseagenturen sda und ap verbreitet. Für den Inhalt der Alarmmeldungen und das Auslösen des Alarms sind die kantonalen Strafverfolgungsbehörden zuständig. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden von einem Call-Center entgegengenommen, das im Bundesamt für Polizei innert 30 Minuten aufgebaut werden kann.

Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf und KKJPD-Präsident Markus Notter unterzeichneten heute nach einstimmiger Genehmigung durch die Versammlung eine Konvention, die nun allen Partnerorganisationen zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Bemerkenswert ist, dass alle Partner in der ersten Ausbauetappe ihre Kosten selbst tragen.

Eine laufende Machbarkeitsstudie der Mobilfunkanbieter Swisscom, Sunrise und Orange soll zeigen, ob Alarmmeldungen in einer zweiten Realisierungsphase auch per SMS auf die Handys der dafür freiwillig registrierten Benutzer übermittelt werden können. In den SMS soll ein Internetlink angegeben werden, über den auf Fotos des Opfers und allenfalls auch des Täters zugegriffen werden kann. Die Verbreitung von Fotos per MMS fällt wegen der dafür notwendigen Netzkapazitäten ausser Betracht.

In der zweiten Phase wird auch geprüft, ob das Alarmsystem bei Entführungen von Erwachsenen zur Anwendung gelangen und auf angrenzende ausländische Regionen ausgedehnt werden soll. Auch der Einsatz von *Instant Messaging* oder *Pop up-Technologie* wird erwogen.

➔ *Beilage: Konvention „Entführungsalarmsystem vom November 2009“*

Einheitliche Regeln für private Sicherheitsfirmen

Es liegt in der Kompetenz der Kantone, die Tätigkeit privater Sicherheitsfirmen in ihrem Kantonsgebiet zu regeln. Dies gilt sowohl für die Zulassungsverfahren für Sicherheitsfirmen als auch für die Frage, welche öffentlichen Aufgaben die Behörden an Privatfirmen übertragen. Die heutigen Regelungen in den Kantonen sind bei beiden Themenbereichen äusserst uneinheitlich. In der Westschweiz besteht für die Zulassung von Sicherheitsfirmen seit 1996 ein Konkordat, während die Deutschschweizer Kantone je unterschiedliche Regelungen kennen oder gar keine Vorschriften erlassen haben. Diese Unterschiede erweisen sich mit dem neuen Binnenmarktgesetz zunehmend als stossend, weil Sicherheitsfirmen, die in einem Kanton zugelassen sind, ihre Dienstleistungen grundsätzlich in jedem Kanton erbringen können.

Deshalb wurden auf der Grundlage des Westschweizer Konkordats Vorschläge für eine Vereinheitlichung der Zulassung privater Sicherheitsunternehmen ausgearbeitet. Der Entwurf für ein gesamtschweizerisches Konkordat wurde im Rahmen der Vernehmlassung in der Folge aber kontrovers beurteilt. Umstritten sind in erster Linie der sachliche Geltungsbereich des Konkordats, die Prüfungs- und Ausbildungsinhalte für Angehörige von Sicherheitsfirmen und die Regelung der Bewilligungsverfahren. Da das Konkordat aufgrund der Wirkungen des Binnenmarktgesetzes sein Ziel nur erreicht, wenn ihm alle Kantone beitreten, wurde der Entwurf im Sinne der Vernehmlassungsergebnisse inhaltlich und formal überarbeitet.

Der neue Entwurf hat den Charakter eines schlanken Rahmenerlasses, der den Kantonen die Freiheit lässt, strengere Regelungen vorzusehen, soweit dies mit dem Binnenmarktgesetz und dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar ist. Neu fallen zudem auch Ermittlungsdienste in den Geltungsbereich des Konkordats. Es unterscheidet zwischen der persönlichen Berufsausübungsbewilligung der Sicherheitsangestellten, der Bewilligung für das Führen eines Sicherheitsunternehmens und der Betriebsbewilligung eines Unternehmens. Auch der Einsatz von Diensthunden ist bewilligungspflichtig.

Bei den Bewilligungsverfahren können sich die Behörden durch Branchenorganisationen unterstützen lassen. Die KKJPD kann zwar den Inhalt der theoretischen Grundausbildung festlegen, die Durchführung der theoretischen Grundausbildung und der Theorieprüfung aber an Branchenorganisationen übertragen und die Behörden so stark entlasten.

Die Versammlung nahm Kenntnis vom neuen Entwurf und verabschiedete ihn zuhanden der Vernehmlassung in den Kantonen. Der Entscheid über das Konkordat ist bei positivem Ausgang der Vernehmlassung für die Herbstversammlung vom 11./12. November 2010 vorgesehen.

→ *Beilage: Entwurf eines Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen vom 29. September 2009 mit Erläuterungen*

Schaffung einer gesamtschweizerischen Filmkommission aufgeschoben

Heute gelten für Kinofilme unterschiedliche kantonale Regelungen in Bezug auf das Zutrittsalter zu öffentlichen Filmvorführungen. Einige Kantone beschäftigen behördliche Filmkommissionen, welche die Altersfreigaben je unabhängig voneinander festlegen. Andere Kantone übernehmen teilweise die Entscheide von Nachbarkantonen oder überlassen es der Filmbranche, das Zutrittsalter festzulegen. Dies führt zur unerfreulichen Situation, dass für dieselben Filme in den Kantonen unterschiedliche Mindestalter gelten. Zudem ist das heutige System ineffizient, indem alle Filme mehrmals von verschiedenen Stellen beurteilt werden.

Die KKJPD setzte im Jahr 2006 eine Arbeitsgruppe ein, um unter Einbezug der Filmbranche und des Jugendschutzes eine Harmonisierung zu prüfen. Die Konferenz befasste sich in der Folge mehrmals mit dem Thema und fällte zunächst den Grundsatzentscheid, dass für DVD's und interaktive Spiele die funktionierenden Selbstkontrollsysteme der Branche zur Anwendung gelangen sollen. Dies auch aufgrund der unüberschaubaren Zahl von Produktionen, die zudem immer häufiger auch über faktisch unkontrollierbare Internet-Downloads bezogen werden können.

In Bezug auf das Zutrittsalter zu Kinofilmen verabschiedete die KKJPD-Frühjahrsversammlung 2009 den Entwurf einer Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz im Film zuhanden der Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen. 22 Kantone und die EDK stimmten der Vereinbarung in der Folge vorbehaltlos oder mit einzelnen Bemerkungen zu. Vier Kantone und die Eidgenössische Kommission Kinder- und Jugendschutz lehnen die Vereinbarung ab.

Die Vertreter der Filmbranche haben immer betont, dass sie nur an einer Lösung mit allen 26 Kantonen interessiert sind und dass es ihnen vor allem darum ging, die aus ihrer Sicht unpraktikablen Vorschriften in den Kantonen Genf und Waadt zu korrigieren, die mit neuen kantonalen Gesetzen auch die bereits mit den internationalen Alterseinstufungen versehenen Medien einer staatlichen Neu Beurteilung unterwerfen. Nach der Diskussion in der Herbstversammlung vom 12./13 November 2009 haben nur noch die drei westschweizer Kantone Genf, Neuenburg und Waadt Einwände gegenüber der Vereinbarung. Die Versammlung hat sie in der Folge deshalb mit 34:0 Stimmen bei vier Enthaltungen unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die drei genannten Kantone sich der Lösung nach einer Bereinigungssitzung ebenfalls anschliessen können.

➔ *Beilage: Entwurf der Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz im Film vom 27. August 2009 mit Erläuterungen*

Weitere Auskünfte und Vermittlung von Gesprächen mit dossierverantwortlichen KKJPD-Mitgliedern:

*Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD,
Telefon 079 544 39 20*